

Federführender Bereich Schulen		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Schulausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Dynamisierung des freiwilligen Anteils der Stadt zur Finanzierung der OGS			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter	Datum	
		06.11.2016	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 209/2016

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Marx

Datum: 06.11.2016

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Betreff:

Dynamisierung des freiwilligen Anteils der Stadt zur Finanzierung der OGS

Beschlussentwurf:

Dem Stadtrat wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsberatungen die nötigen Mittel für die Dynamisierung der OGS-Zuschüsse für den Haushalt 2017 ff. bereitzustellen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Träger der OGS in Wesseling, „Perspektive Bildung e. V.“ aus Köln, zuständig für die Albert-Schweitzer-Schule und die Johannes-Gutenberg-Schule, und „Rapunzel-Kinderhaus e.V.“ aus Kerpen, zuständig für die OGS-Betreuung in der Brigida-, Rhein-, Goethe- und Schillerschule, haben z.T. mehrfach die Verwaltung angesprochen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht mehr ausreichend sind, um eine qualitativ angemessene Betreuung der Kinder in der Offenen Ganztagschule zu gewährleisten. Der Hauptgrund liegt insbesondere in den stetig ansteigenden Personalkosten.

2. Lösung

Derzeit beträgt der Zuschuss pro OGS-Platz für die Träger insgesamt 1646,50 € und setzt sich zusammen aus 994 € Landeszuschuss, 435 € städtischem Pflichtanteil und 217,50 € freiwilligem Anteil der Stadt Wesseling. Bei Kindern mit Förderbedarf beträgt der Zuschuss pro OGS-Platz für die Träger insgesamt 2623 € und setzt sich zusammen aus 2003 € Landeszuschuss, 435 € städtischem Pflichtanteil und 160 € freiwilligem Anteil der Stadt Wesseling

Das Land hatte durch Erlassänderung die Landeszuweisung zunächst um 1,5 % erhöht, um der zwischenzeitlich mehrfach eingetretenen Steigerung der Personalkosten Rechnung zu tragen. Seit dem 01.08.2016 wird die Landeszuweisung jährlich um 3 % erhöht.

Bisher wurde der freiwillige Anteil der Stadt um den Teil gekürzt, um den der Pflichtanteil angestiegen war, so dass der städtische Anteil auf insgesamt 652,50 €, bzw. 595 € bei Förderbedarf, gedeckelt war, um die Kosten für die Stadt konstant zu halten. Der freiwillige Anteil der Stadt hat sich demnach in den letzten Jahren immer weiter verringert.

Die Verwaltung hat geprüft, ob es möglich ist, den erhöhten städtischen Pflichtanteil in Höhe von 448 € im Schuljahr 2017/2018 vollumfänglich weiterzugeben, den freiwilligen Anteil ebenfalls um 3% zu dynamisieren und diese Regelung (vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsberatungen) fortzuführen.

Sollte ab 01.08.2017 dies so umgesetzt werden, würden der Stadt folgende zusätzliche Kosten pro OGS-Platz und Schuljahr entstehen:

Die Mehrkosten betragen dann pro Platz beim Pflichtanteil 13 € (448 € statt 435 €). Der freiwillige Anteil der Stadt würde dann aufgrund der dreiprozentigen Erhöhung um 6,50 € auf 224 €, bzw. um 4,80 € auf 164,80 € bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, steigen.

Insgesamt würden die Mehrkosten für die Stadt bei Dynamisierung des freiwilligen Anteils jährlich aufgrund der Stichtagszahlen zum 15.10.2016 wie folgt aussehen:

Bisher:	697 OGS-Kinder x 652,50 € = 454.792,50 €	
	61 OGS-Kinder x 595,00 € = 36.295,00 €	Gesamt: 491.087,50 €
Neu ab 01.08.2017:	697 OGS-Kinder x 672,00 € = 468.384,00 €	
	61 OGS-Kinder x 613,00 € = 37.393,00 €	Gesamt: 505.777,00 €

Die Mehrkosten betragen damit pro Jahr 14.690 €. Für 2017 sind das ab 01.08.2017 fünf Zwölftel = 6.120 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Stadtrat zu empfehlen, diese Mehrkosten in den Haushalt 2017 ff aufnehmen zu lassen.

3. Alternativen

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Sind beschrieben.